

Marktgemeinde Sieghartskirchen

Wiener Straße 12

3443 Sieghartskirchen



Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Donnerstag, den 23.03.2017

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:43 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesend sind:

Vorsitzende(r)

Frau Bgm. Josefa Geiger ÖVP

stv. Vorsitzende(r)

Herr Vizebürgermeister Johannes Albrecht
ÖVP

Geschäftsführende Gemeinderäte

Frau GGR Susanne Arnold SPÖ
Frau GGR Beate Berger ÖVP
Herr GGR Karl Heiß ÖVP
Herr GGR Hermann Höchtel SPÖ
Herr GGR & Sicherheitsgemeinderat Gerhard
Obermaißer ÖVP
Herr GGR Ing. Christoph Pinter, BA ÖVP
Herr GGR Ing. Josef Roch ÖVP
Herr GGR Andreas Arthur Spanring FPÖ

Gemeinderäte

Herr GR Karl Berger FBL
Herr GR & Breitbandbeauftragter Josef Brandfell-
ner SPÖ
Frau Mag. Alexandra Gratz
Herr GR Hermann Haneder SPÖ
Herr GR Gerhard Heinrich SPÖ
Herr GR Gerald Höchtel ÖVP
Frau GR Karin Kainrath ÖVP
Herr GR Martin Knirsch ÖVP
Herr GR Andreas Laber SPÖ
Herr GR Herbert Mlesiwa SPÖ
Herr GR Bernhard Neunteufel ÖVP
Herr GR Dipl.-Ing. Christian Rohr GRÜNE
Frau GR Mag. Ingrid Schmiedt GRÜNE
Herr GR Hannes Sprengnagl ÖVP
Herr Umwelt-GR Ing. Andreas Thomaso
ÖVP
Herr GR Mag. Ing. Gregor Wallner FPÖ
Frau GR Marianne Wipp ÖVP

Schriftführer

Frau Maria Fidler

Auskunftsperson

Herr OSekr Andreas Knirsch

Abwesend sind:**Gemeinderäte**

Frau GR Angelika Hack	ÖVP	erscheint beim TOP 18 um 20:34 Uhr
Frau GR Cornelia Laber	SPÖ	entschuldigt
Frau GR Melitta Linzberger	FPÖ	entschuldigt
Herr GR Martin Mühlbacher	ÖVP	entschuldigt
Herr GR & Breitbandbeauftragter Erol Prager	FPÖ	entschuldigt
Herr GR Michael Schatt	ÖVP	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung
3. Angelobung eines neuen Gemeinderates
Vorlage: PA/473/2017
4. Löschung Wiederkaufsrecht Parz.Nr.: 189/5 KG Kreuth
Vorlage: AL/959/2017
5. Grundgrenzbereinigung 1685/2 KG Sieghartskirchen
Vorlage: AL/956/2017
6. Grundgrenzbereinigung 17/279 KG Ollern
Vorlage: AL/957/2017
7. Grenzbereinigung KG Dietersdorf
Vorlage: BA/970/2017
8. Servitutseintragung Wasserentnahme KG Ollern
Vorlage: AL/953/2017
9. Verkauf Grundstücke BB Einsiedl
Vorlage: AL/955/2017
10. Badetarife 2017
Vorlage: AL/945/2017
11. Essen auf Rädern - Tariferhöhung
Vorlage: AL/946/2017
12. Änderung Sportförderung laut Gebahrungseinschau
Vorlage: AL/952/2017
13. Vertragsverlängerung Fa. Pittel und Brausewetter
Vorlage: AL/954/2017
14. Bericht Prüfungsausschuss RA 2016
Vorlage: BH/202/2017
15. Über- und Außerplanmäßige Ausgabe
Vorlage: KV/024/2017
16. Rechnungsabschluss 2016
Vorlage: KV/025/2017
17. Gewerbeförderung Documatrix
Vorlage: KV/026/2017

18. Förderungen Freiwillige Feuerwehren
Vorlage: KV/027/2017

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Gegen die Abfassung der letzten Verhandlungsschrift vom 02.02.2017 wird kein Einwand erhoben.

**zu 3 Angelobung eines neuen Gemeinderates
Vorlage: PA/473/2017**

Sachverhalt:

Herr Adolf Weninger jun. hat sein Mandat als Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen mit Ablauf des 01.03.2017 zurückgelegt.

Als Ersatz für Herrn Weninger wurde Frau Mag. Alexandra Gratz vorgeschlagen.

Da GR Weninger auch im Wasserverband Große Tulln tätig war, bedarf es einer Entsendung an den Verband.

Bgm. Geiger soll anstatt GR Weninger in den Wasserverband Große Tulln entsandt werden.

Antrag von Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge Frau Mag. Alexandra Gratz als Gemeinderat gemäß § 97 der NÖ Gemeindeordnung 1973 angeloben.

Herr GR Weninger war im Badausschuss, im Sozialausschuss, im Straßenausschuss und im Prüfungsausschuss tätig. Weiters war er auch in der Mittelschulgemeinde und beim Abwasserverband als Mitglied aktiv. Der Gemeinderat möge beschließen, dass in diesen Ressorts auch Frau Mag. Alexandra Gratz als Mitglied tätig werden soll.

Herr GR Weninger war weiters Mitglied beim Wasserverband Große Tulln.

Der Gemeinderat möge Frau Bgm. Josefa Geiger anstatt GR Weninger in den Wasserverband Große Tulln berufen.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Die Bürgermeisterin liest die Gelöbnisformel für Frau Mag. Alexandra Gratz vor. Frau Mag. Gratz gelobt vor der Bürgermeisterin ihre Aufgabe als Gemeinderat gemäß § 97 der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Es wurde der Bürgermeisterin 1 Dringlichkeitsantrag vorgelegt.

Der Dringlichkeitsantrag, eingebracht von den Grünen, vorgelesen von GR Dipl.Ing. Rohr, bezüglich „Ausbleibende Umsetzung einstimmig gefasster Beschlüsse des Gemeinderats der MG Sieghartskirchen wegen Bedrohung der Bürgermeisterin“ wird auf Vorschlag der Bürgermeisterin mehrstimmig abgelehnt (Gegenstimmen FPÖ, Grüne, Bürgerliste).

**zu 4 Löschung Wiederkaufsrecht Parz.Nr.: 189/5 KG Kreuth
Vorlage: AL/959/2017**

Sachverhalt:

Bei der Liegenschaft Parz.Nr.: 189/5, KG Kreuth, ist ein Wiederkaufsrecht zugunsten der Marktgemeinde Sieghartskirchen eingetragen.

Da die Liegenschaft bereits bebaut ist, ist das Wiederkaufsrecht gegenstandslos.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat möge die Löschung des Wiederkaufsrecht auf dem Grundstück Parz.Nr.: 189/5, EZ: 98, KG Kreuth infolge Gegenstandslosigkeit beschließen.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu 5 Grundgrenzbereinigung 1685/2 KG Sieghartskirchen
Vorlage: AL/956/2017**

Sachverhalt:

Wie bereits im Landwirtschaftsschusssitzung behandelt, wurde nun mit der Fam. Böhm vereinbart, dass diese den bebauten Bereich bei ihrer Liegenschaft ankaufen werden. Es liegt mittlerweile der Teilungsentwurf vor.

Es handelt sich um ca. 90 m². Es wurde ein üblicher Quadratmeterpreis von € 80/m² vereinbart.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat möge den Verkauf der Teilfläche 1 im Ausmaß von 90 m², gemäß Teilungsplan des Vermessungsbüros Brunner und Strobl, GZ: 17608 zu einem Quadratmeterpreis von € 80/m² beschließen.

Weiters wird die Teilfläche 1 als öffentliches Gut entwidmet.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Beschluss: einstimmig

**zu 6 Grundgrenzbereinigung 17/279 KG Ollern
Vorlage: AL/957/2017**

Sachverhalt:

Auszug aus dem Straßenbauausschussprotokoll:

- **Riederberg**, bei der Liegenschaft in 3004 Riederberg, Laabachstraße 25 wurde ein Teil ins öffentliche Gut abgetreten. Dabei wurde festgestellt, dass bereits im Jahre 1968 eine Grundstücksabtretung – neue Straßenfluchtlinie ins öffentliche Gut, erfolgt ist. Gemäß § 12. Abs. 5 der NÖ. Bauordnung 2014 ist, wenn eine neue Straßenfluchtlinie zuvor schon im vollen Umfang festgelegt worden ist, und jetzt nochmals zusätzlich eine Fläche abzutreten ist, eine Entschädigung an den Grundeigentümer um den Verkehrswert (€ 80,-) – zu bezahlen ist.

Es handelt sich um 29 m².

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat möge den Ankauf der Teilfläche 1 im Ausmaß von 29 m², gemäß Teilungsplan des Vermessungsbüros Schubert, GZ: 40928 zu einem Quadratmeterpreis von € 80/m² beschließen.

Weiters wird die Teilfläche 1 als öffentliches Gut gewidmet.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: GGR Spanring hat den Sitzungssaal verlassen. Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu 7 Grenzbereinigung KG Dietersdorf
Vorlage: BA/970/2017**

Sachverhalt:

Im Herbst 2016 wurde der Graben entlang des öffentlichen Feldweges 467 geräumt. Dabei stellte sich heraus, dass der Graben bereits teilweise auf der Parzelle 468 welche in Besitz von Fam. Hüttinger ist liegt.

Nachdem Herr Hüttinger das Problem bekannt ist und auch er eine Lösung mit der Gemeinde sucht, wurde mit Ihm ein Vorschlag erarbeitet. Die Gemeinde kauft ca. 226 m² von der Parzelle 468 um 7,50 €/m² von Herrn Hüttinger. Die Vermessung und grundbücherliche Durchführung obliegt der Gemeinde.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Vorgangsweise laut Beschlussvorlage.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge die Grundbereinigung mit Herrn Hüttinger beschließen. Die Gemeinde kauft ca. 226 m² von der Parzelle 468 um € 7,50 /m². Die Vermessung und grundbücherliche Durchführung übernimmt die Gemeinde.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: GGR Spanring hat den Sitzungssaal verlassen. Der Antrag wird angenommen.

Beschluss: einstimmig

GGR Spanring betritt wieder den Sitzungssaal.

zu 8 Servitutseintragung Wasserentnahme KG Ollern
Vorlage: AL/953/2017

Sachverhalt:

Die Fam. Stöckl hat in der Hakenstraße 8 in Ollern ihr Einfamilienhaus. Es wurde seit jeher eine gemeinsame Brunnenanlage auf der Liegenschaft Hakenstraße 10 genutzt. Im Zuge des Zubaus beim Feuerwehrhaus Ollern wurde der Brunnen in das neue Gebäude verlegt. Fam. Stöckl war der Meinung das dieses Servitut bereits im Grundbuch eingetragen ist, da es von Seiten der Gemeinde anerkannt wurde und bereits seit Bestehen der beiden Liegenschaften so genutzt wurde.

Die Fam. Stöckl ersucht daher um grundbücherliche Eintragung des Servituts der Wasserentnahme aus dem Brunnen auf der Liegenschaft Hakenstraße 10, Ollern.

Die Kosten für die Eintragung würde die Fam. Stöckl übernehmen.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge beschließen, dass den Hauseigentümern der Hakenstraße 8, KG Ollern, das Servitut zur Wasserentnahme aus dem Brunnen auf der Liegenschaft Hakenstraße 10, KG Ollern, eingetragen wird.

Die Fam. Stöckl wird die Eintragungskosten übernehmen. Bei der Eintragung soll darauf geachtet werden, dass die Fam. Stöckl für die Instandhaltung der Leitungen zuständig ist. Es wird rechtlich noch geprüft werden.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Beschluss: einstimmig

zu 9 Verkauf Grundstücke BB Einsiedl
Vorlage: AL/955/2017

Sachverhalt:

Neben der Verkauf der Liegenschaft an Herrn Glavas wurden erfolgreiche Vorgespräche für eine 2. Liegenschaft im Betriebsgebiet geführt. Herr Jürgen Klement möchte von der Marktgemeinde Sieghartskirchen den verbliebenen Teil der Parz.Nr.: 45/13, KG Einsiedl, im Ausmaß von ca. 2.540 m² erwerben. (siehe beiliegende Skizze)

Herr Klement betreibt eine Klimaanlagefirma mit rund 10 Mitarbeitern in Tulln.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge den Verkauf der Restfläche der Liegenschaft Parz.Nr.: 45/13, KG Einsiedl in einem Gesamtausmaß von ca. 2.540 m² an Herrn Jürgen Klement zu einem Preis von € 146.740,- beschließen.

Als Wirtschaftsförderung soll er wie die anderen Betriebe im Betriebsgebiet die Hälfte der Kommunalsteuer auf 3 Jahre am Jahresende retourniert bekommen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 10 Badetarife 2017
Vorlage: AL/945/2017

Sachverhalt:

Aufgrund des Defizits und der Beanstandungen des Amtes der NÖ Landesregierung sollen die Gebühren erhöht werden. Nach eingehender Diskussion sprach sich der Ausschuss für eine 10 %ige Erhöhung (kaufmännisch gerundet) der Tageseintrittspreise aus. (Alle Positionen unter Eintrittskarte und Abendkarte ab 16:00 Uhr).

Im Anhang ist die Tabelle für die Tarife der Saison 2016, als auch die zu beschließenden angepassten Tarife für die Saison 2017 beigelegt. Es sind die ersten beiden Rubriken erhöht worden, das sind ausschließlich die Tageseintrittstarife für das Bad.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat möge die neu eingearbeiteten Tarife für die Saison 2017 in Höhe von 10 %, ausschließlich auf die Tageseintrittstarife für das Bad, kaufmännisch gerundet, beschließen.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 11 Essen auf Rädern - Tariferhöhung
Vorlage: AL/946/2017

Sachverhalt:

Derzeit werden je Essen auf Rädern-Menü mit Zustellung € 7,15 für die Sieghartskirchner Bürger und € 7,90 für auswärtige Kunden aus Tulbing und € 9,00 für auswärtige Kunden aus Judenau verrechnet. Dieser Tarif besteht seit 2013. Da ein neues Auto für die Lieferung angekauft werden musste, auch die Personalkosten ansteigen, sowie ein neues Geschirr angeschafft werden muss, soll der Tarif moderat auf € 7,30 für die Sieghartskirchner Bürger und auf € 8,10 für auswärtige Kunden aus Tulbing und € 9,20 für auswärtige Kunden aus Judenau ab 01.05.2017 angepasst werden. Es soll auch die Überlegung angestellt werden, diese Tarife indexangepasst zu beschließen.

Beschluss:

Der Zuschuss der Gemeinde soll von € 0,20 je Menü auf € 0,25 angehoben werden, da im Sommer eine Kostenerhöhung des Wirtes fällig wird. Außerdem empfiehlt der Ausschuss die Erhöhung der Tarife wie in der Beschlussvorlage.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge die Gebührenerhöhung in der vorliegenden Form ab 01.05.2017 beschließen. Weiters soll der Zuschuss von € 0,20 je Menü auf € 0,25 angehoben werden, da im Sommer eine Kostenerhöhung des Wirtes fällig wird. Die Tarife sollen indexangepasst werden.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu 12 Änderung Sportförderung laut Gebarungseinschau
Vorlage: AL/952/2017**

Sachverhalt:

Aufgrund der Gebarungseinschau des Landes NÖ im vergangenen Jahr musste die Förderung bzw. die Betriebskostenabrechnung für den Sportplatz Sieghartskirchen geändert werden.

Dies wurde zuerst im Finanzausschuss diskutiert und anschließend mit den Vertreter des Sportvereines besprochen.

Ab dem Jahr 2017 erhält der Sportverein Sieghartskirchen, eine jährliche Subvention von € 13.000,-- für den Betrieb der Sportanlage. Dafür muss der Sportverein zukünftig die Betriebskosten selbst bezahlen.

Es wurde von Seiten des Vereines ein diesbezüglicher Antrag gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanzielle Bedeckung ist auf der HH-Stelle 1/262/7571 gegeben.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat möge die jährliche Subvention des Sportvereines Sieghartskirchen in Höhe von € 13.000,-- für den Betrieb der Anlage beschließen. Der Sportverein Sieghartskirchen übernimmt dafür gänzlich die Betriebskostenabrechnung.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu 13 Vertragsverlängerung Fa. Pittel und Brausewetter
Vorlage: AL/954/2017**

Sachverhalt:

Wie bereits im Straßenbauausschuss besprochen, hat die Fa. Pittel und Brausewetter der Marktgemeinde Sieghartskirchen geschrieben, dass sie trotz Erhöhung der Rohstoffpreise und der Lohnkosten bereit sind die Rahmenbedingungen von der Ausschreibung vom 28.04.2015 weiterhin anzubieten, wenn der Vertrag verlängert wird.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat möge die Vertragsverlängerung für 2017 und 2018 zu den vorliegenden Konditionen auf Basis des Angebotes von 2015 mit der Fa. Pittel und Brausewetter beschließen.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu 14 Bericht Prüfungsausschuss RA 2016
Vorlage: BH/202/2017**

Gemeindevorstand:

Die Bürgermeisterin liest den vorliegenden Prüfungsausschussbericht vom 16.03.2017 vor.
Der Gemeindevorstand nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Gemeinderat:

Der Obmann des Prüfungsausschusses verliest das Protokoll der Sitzung vom 16.03.2017. Die Bürgermeisterin bringt dem Gemeinderat die Stellungnahme des Kassenverwalters zur Kenntnis.
Der Gemeinderat nimmt die Berichte zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin verliest den aktuellen Kontenstand:

1.) Bankenstand zum 22.3.2017:

Raika	€	951.271,76
PSK	€	205.797,04
VB	€	<u>365.801,30</u>
.	€	<u>1.522.870,10</u>

Rücklage	€	500.000,--
	€	<u>2.022.870,10</u>

**zu 15 Über- und Außerplanmäßige Ausgabe
Vorlage: KV/024/2017**

Sachverhalt:

Überplanmäßige Ausgabe – Volksschule Um- und Zubau

Auf der Haushaltsstelle 5/211-0400 ergibt sich durch notwendige Renovierungsarbeiten eine Überschreitung von € 16.663,99. Diese Überschreitung resultiert zum Teil aus Arbeiten der Fa. Hochrieder GmbH (€ 10294,55) bei der Blitzschutzanlage und Jalousien. Die restliche Überschreitung betrifft die Anschaffung und Montage der Leuchtschilder (Fa. Kahmann-Frilla GmbH, € 2.153,13) und die Aufteilung der Arbeitsleistungen der Gemeindearbeiter (€ 4.364,74). Bedeckung ist durch die Verstärkungsmittel gegeben!

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Ausgabe von € 16.663,99 mit der Bedeckung durch die Verstärkungsmittel.

Überplanmäßige Ausgabe – Brücken-Stegebau

Auf der Haushaltsstelle 5/6121-0200 ergibt sich durch die Renovierungsarbeiten eine Überschreitung von € 5.418,81. Diese Überschreitung resultiert zum Teil aus Arbeiten der Fa. Kicking und Kern GmbH. Bedeckung ist durch die Verstärkungsmittel gegeben!

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Ausgabe von € 5.418,81 mit der Bedeckung durch die Verstärkungsmittel.

Überplanmäßige Ausgabe – Alte VS Kogl Wohnung

Auf der Haushaltsstelle 5/8460-0107 ergibt sich durch die Renovierungsarbeiten eine Überschreitung von € 7.856,99. Diese Überschreitung resultiert durch die Aufteilung der Arbeitsleistung der Gemeindearbeiter (€ 32.549,67). Bedeckung ist durch die Verstärkungsmittel gegeben!

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Ausgabe von € 7.856,99 mit der Bedeckung durch die Verstärkungsmittel.

Überplanmäßige Ausgabe – Raumordnung und Raumplanung

Auf der Haushaltsstelle 1/031-728 ergibt sich durch die Arbeiten des DI Siegl eine Überschreitung von € 3.950,--. Bedeckung ist durch die Verstärkungsmittel gegeben!

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Ausgabe von € 3.950,-- mit der Bedeckung durch die Verstärkungsmittel.

Überplanmäßige Ausgabe – Sozialhilfeumlage

Auf der Haushaltsstelle 1/419-7511 ergibt sich durch einen erhöhten Einbehalt von den Abgabenertragsanteilen eine Überschreitung von € 3.377,51. Bedeckung ist durch die Verstärkungsmittel gegeben!

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Ausgabe von € 3.377,51 mit der Bedeckung durch die Verstärkungsmittel.

Überplanmäßige Ausgabe – Essen auf Rädern

Auf der Haushaltsstelle 1/429-729 ergibt sich durch eine erhöhte Nachfrage eine Überschreitung von € 3.650,89. Diese Überschreitung ist zum Teil durch Mehreinnahmen (€531,17) und restlich durch die Verstärkungsmittel bedeckt!

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Ausgabe von € 3.650,89 mit der Bedeckung durch die Verstärkungsmittel.

Überplanmäßige Ausgabe – Instandhaltung Güterweg

Auf der Haushaltsstelle 1/710-611 ergibt sich durch die Aufteilung der Arbeitsleistungen eine Überschreitung von € 2.580,50. Bedeckung ist durch die Verstärkungsmittel gegeben!

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Ausgabe von € 2.580,50 mit der Bedeckung durch die Verstärkungsmittel.

Überplanmäßige Ausgabe – Aufforstung und Holzschlag

Auf der Haushaltsstelle Aufforstung 1/842-006 ergibt sich durch eine Überschreitung von € 302,26 und auf der Haushaltsstelle Holzschlag 1/842-610 eine Überschreitung von €1.245.63. Diese Überschreitungen sind zum Teil durch Mehreinnahmen (€880,81) und restlich durch die Verstärkungsmittel bedeckt!

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Ausgabe von € 1.547,89 mit der Bedeckung durch die Verstärkungsmittel.

Überplanmäßige Ausgabe – Gemeindegasthaus Rappoltenkirchen

Auf der Haushaltsstelle 1/8468-6148 ergibt sich durch die Renovierungsarbeiten eine Überschreitung von € 2.437,62. Bedeckung ist durch die Verstärkungsmittel gegeben!

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Ausgabe von € 2.437,62 mit der Bedeckung durch die Verstärkungsmittel.

Überplanmäßige Ausgabe – uneinbringliche Forderungen

Auf der Haushaltsstelle 1/992-690 ergibt sich durch die Nachsicht des Wasserverbrauches Hörlesberger (GV 5.12.16, TOP 2) eine Überschreitung von € 17.716,34. Bedeckung ist durch die Verstärkungsmittel gegeben!

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Ausgabe von € 17.716,34 mit der Bedeckung durch die Verstärkungsmittel.

Die restlichen Außer- und Überplanmäßigen Ausgaben sind durch Beschluss des Gemeinderates vom 02.12.2015, TOP 15 durch die gegenseitige Bedeckung gem. § 72 Abs. 8 NÖ GO genehmigt.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge die angeführten überplanmäßigen Ausgaben beschließen.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (Gegenstimme GR Karl Berger)

zu 16 **Rechnungsabschluss 2016**
 Vorlage: KV/025/2017

Sachverhalt:

Kassenbestand per 31.12.2016:

PSK	€ 170.263,25
Raika	€ 1.351.534,64
Volksbank	€ 330.685,80
Raika - Bankomat	€ 16.821,81
Barkassa	€ 8.465,70
Summe	€ 1.869.305,50

Übersicht Summen Ordentlicher Haushalt – Anordnungssoll

Gruppe	Einnahmen	Gruppe	Ausgal
Vertretungskörper u. allg.Verw.	35.786,80	Vertretungskörper u. allg.Verw.	860.602
Öffentl. Ordnung u. Sicherheit	991,35	Öffentl. Ordnung u. Sicherheit	255.852
Unterr., Erzieh., Sport u. Wissen	152.709,47	Unterr., Erzieh., Sport u. Wissen	1.648.307
Kunst, Kultur und Kultus	584.352,76	Kunst, Kultur und Kultus	783.444
Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförd.	57.131,17	Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförd.	1.126.503
Gesundheit	0,00	Gesundheit	1.698.406
Strassen- u. Wasser-Bau, Verkehr	5.639,35	Strassen- u. Wasser-Bau, Verkehr	324.337
Wirtschaftsförderung	224.700,00	Wirtschaftsförderung	352.569
Dienstleistungen	3.606.557,01	Dienstleistungen	4.200.421
Finanzwirtschaft	8.855.373,84	Finanzwirtschaft	1.779.225
Abwicklung Ist-Überschüsse VJ	0,00	Abwicklung Ist-Überschüsse VJ	0
Abwicklung Soll-Überschüsse VJ	1.394.588,88	Abwicklung Soll-Überschüsse VJ	0
Abwicklung Ist-Überschüsse lfd. J.	1.597.026,94	Abwicklung Ist-Überschüsse lfd. J.	1.597.026
Abwicklung Soll-Überschüsse lfd.J.	0,00	Abwicklung Soll-Überschüsse lfd.J.	1.888.159
Endsummen	16.514.857,57	Endsummen	16.514.857

Es ergibt sich ein Soll-Überschuss im RA 2016 von € 1.888.159,51 der im Nachtragsvoranschlag 2017 budgetiert wird.

Übersicht Summen Außerordentlicher Haushalt – Anordnungssoll

Vorhaben	Einnahmen	Vorhaben	Ausgal
Straßenbau	352.598,51	Straßenbau	352.598
Kanalbau	1.777,75	Kanalbau	1.777
Wasserleitungsbau	155,62	Wasserleitungsbau	155
Hochwasserschutz	15.206,95	Hochwasserschutz	15.206
Kindergarten Renovierung	195.501,33	Kindergarten Renovierung	200.121
Volksschule	394.003,75	Volksschule	394.003
Feuerwehren	175.873,74	Feuerwehren-Gebäude	175.873
Brückenbau	17.418,81	Brückenbau	17.418
Güterwege	190.687,50	Güterwege	190.687
Leichenhallen-Friedhöfe	109.453,90	Leichenhallen-Friedhöfe	109.453
Gewerbegebiet	182.990,54	Gewerbegebiet	182.990
Gemeinde Gebäude	57.856,99	Gemeinde Gebäude	57.856
Rathaus-Umbau	0,00	Rathaus-Umbau	39
Spielplätze	8.533,20	Spielplätze	8.533
Musikschule	73.643,10	Musikschule	73.643
Fuhrpark	163.250,00	Sportplatz	163.250
Endsummen	1.938.951,69	Endsummen	1.943.611

Durch ausbezahlte Fördermittel aus dem Vorjahr beim Vorhaben Rathaus verbleiben in diesen für das Jahr 2017 € 16.910,34

Der Rechnungsquerschnitt ergibt ein Maastricht-Ergebnis von € 969.234,93.

Der Schuldenstand per 31.12.2016 beträgt € 10.874.336,51. Der Gesamtschuldendienst im vergangenen Jahr 2016 betrug € 1.259.706,61 (Zinsen € 125.208,45 und Tilgung € 1.134.498,16).

Die allgemeine Rücklage weist einen Stand von € 505.994,43 auf.
Die gebunden Rücklage Kanal hat einen Stand von € 50.001,66.

Es konnten € 1.501.593,43 vom Ordentlichen an den Außerordentlichen Haushalt zugeführt werden.
Es wurden an folgende Außerordentlichen Vorhaben Zuführungen getätigt:

AOH 1 Straßenbau	€ 182.598,51
AOH 6 Hochwasserschutz	€ 15.206,95
AOH 7 Kindergarten Renovierung	€ 195.501,33
AOH 8 Volksschule	€ 394.003,75
AOH 9 Feuerwehren-Gebäude	€ 132.189,69
AOH 10 Brückenbau	€ 17.418,81
AOH 12 Güterwege	€ 48.946,66
AOH 13 Leichenhallen-Friedhöfe	€ 109.453,90
AOH 15 Gewerbegebiet	€ 182.990,54
AOH 17 Gemeinde Gebäude	€ 57.856,99
AOH 19 Spielplätze	€ 8.533,20
AOH 22 Musikschule	€ 73.643,10
AOH 821 Fuhrpark	€ 83.250,00

Sämtliche Abweichungen (über € 500,- und mehr als 20%) gegenüber dem Voranschlag wurden begründet. Größere Abweichungen wurden während der Sitzung besprochen.

Der RA 2016 liegt in der vorliegenden Form bis 22.3.17 öffentlich zur Einsichtnahme auf. Während der Auflagefrist wird er dem Gemeindevorstand und nach Beendigung der Auflagefrist in weiterer Folge dem Gemeinderat zu Beschlussfassung vorgelegt. Um Fragen in der Gemeinderatssitzung sofort beantworten zu können, wird gebeten, schriftliche Stellungnahmen während der Auflagefrist abzugeben.

Für weitere Auskünfte bzw. Anfragen (vorzugsweise per E-Mail oder telefonisch) zum RA 2016 stehen Hr. Ing. Pinter, BA bzw. die Buchhaltung, Hr. Mag. Turnhöfer zur Verfügung.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss zur Beschlussfassung bringen.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (Gegenstimme GR Karl Berger)

zu 17 **Gewerbeförderung Documatrix** **Vorlage: KV/026/2017**

Sachverhalt:

Laut GR 16.12.2013, TOP 15 wurde als Gewerbeförderung für die Fa. Documatrix die Hälfte der einbezahlten Kommunalsteuer beschlossen. Allerdings nur, wenn die Anzahl der Mitarbeiter innerhalb von drei Jahren auf 25 erhöht wird.

Der Mitarbeiterstand zum 31.12.2016 betrug 20.

Förderung 2014:	€ 12.334,74
Förderung 2015:	€ 14.159,09

Der Vorsitzende trägt ein neues Ansuchen der Fa. Documatrix vor, in welchem um Auszahlung der Förderung 2016 gebeten wird.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeindevorstand und in weiterer Folge dem Gemeinderat der Fa. Documatrix die Gewerbeförderung 2016 zu bewilligen!

Beschlussvorschlag:möge die Förderung beschließen.

einstimmig

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge die Förderung beschließen.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu 18 Förderungen Freiwillige Feuerwehren
Vorlage: KV/027/2017**

Sachverhalt:

Die **FF Ollern** hat ein Ansuchen zur Unterstützung einer hydraulischen Abschleppachse gestellt. Der Vorsitzende verliert das Ansuchen.

Gesamtkosten lt. Angebot: € 7.320,--
Förderung mit € 3.660,-- (50%)
Die Bedeckung erfolgt durch Budgetierung im NVA 2017

Empfehlung an den GV: einstimmig

Die **FF Kogl** hat ein Ansuchen zur Förderung der Anschaffung eines MTF gestellt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 44115,45.
Der Anteil der Gemeinde würde sich auf € 2.500,-- belaufen.
Die Bedeckung erfolgt durch Budgetierung im NVA 2017

Empfehlung an den GV: einstimmig

Die **FF Plankenberg** hat einen Antrag auf Kostenbeteiligung für Wandausbesserungs- und Malerarbeiten im FF-Haus gestellt.

Der Vorsitzende verliert das Ansuchen.
Es wurden drei Angebote eingeholt
Bestbieter Regensburger
Die Sanierung soll mit € 3.000,-- gefördert werden.

Empfehlung an den GV: einstimmig

Die **FF Sieghartskirchen** hat ein Ansuchen zur Unterstützung zur Anschaffung neuer Tische und Sessel gestellt. Der Vorsitzende verliert das Ansuchen.

Die Gesamtkosten belaufen sich lt. Bestellung auf € 5.766,59.
Die Förderung wird aufgrund der bereits erfolgten Bestellung abgelehnt!

Empfehlung an den GV: einstimmig

Gemeindevorstand: Der Gemeindevorstand schlägt vor, dass eine schriftliche Kommunikation an die Kommandanten bzw. an den Unterabschnittskommandanten verfasst werden soll, in dem die Vorgehensweise für Ansuchen und Förderungen geregelt hervorgeht. Es soll auch darauf hingewiesen werden, dass in Zukunft, einheimische Betriebe auch die Möglichkeit einer Angebotslegung erhalten sollen, sofern es Betriebe in der Gemeinde Sieghartskirchen in der notwendigen Sparte gibt.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Ansuchen der FF Ollern, FF Kogl und FF Plankenberg gefördert werden.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Ansuchen (Eingangsdatum bei der Gemeinde am 23. Februar 2017) der FF Sieghartskirchen aufgrund der vorzeitigen Bestellung (08. Dezember 2016) abgelehnt wird.

Beschluss Gemeindevorstand:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (Dafürstimmen GGR Berger, GGR Pinter, GGR Arnold, GGR Spanring, Stimmenthaltungen GGR Höchtl, Bgm. Geiger, Gegenstimme Vizebgm. Albrecht)

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag, die Ansuchen der FF Ollern, FF Kogl und FF Plankenberg zu fördern, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: GR Hack trifft um 20:34 ein. Der Antrag, das Ansuchen der FF Sieghartskirchen abzulehnen, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (Gegenstimme GR Brandfellner, Stimmenthaltungen Vizebgm. Albrecht, GGR Höchtl, GR Andreas Laber, GR Mag. Schmiedt)

Für die Richtigkeit:

Datum: 12.06.17



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.sieghartskirchen.gv.at